



Geschäftszeichen:
BHRVerk-2024-139579/3-SSH

**Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 18.04.2024 bewilligten
Arbeiten auf bzw. neben der Straße**

Bearbeiter/-in: Helena Schwarzmayr-Schneebauer
Tel: (+43 7752) 912-68421
Fax: (+43 732) 7720 268399
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Ried im Innkreis, 18.04.2024

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum **von 22.04.2024 bis 10.05.2024** verordnet:

§ 1

Arbeiten ohne Einengung des Fahrstreifens Regelplan LF1

100 m vor bis 100 m nach dem Arbeitsbereich ist für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 70 km/h verboten („Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h“ und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a und 10 b StVO 1960).

200 Meter vor bzw. 200 m nach dem Arbeitsbereich ist je eine **Zusatztafel „Baustellenausfahrt“** anzubringen.

Bei Bedarf ist das **Gefahrenzeichen „Schleudergefahr“** (gemäß § 50 Ziff. 10 StVO 1960) aufzustellen.

Freundliche Grüße!
Für die Bezirkshauptfrau:

Helena Schwarzmayr-Schneebauer

Beilagen

angeschlagen am: 18.04.2024 *HS*
abgenommen am:

